

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0f321cea-7ab8-33e2-a8db-1dc4ebeb8e2>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 203-017
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 7.4 - 7.4 Zusätzliche Hinweise für andere erdverlegte Leitungen

- Telekommunikationsleitungen
  - Berühren beschädigter Kabel vermeiden, insbesondere dann, wenn sie in den Lageplänen mit dem Blitzsymbol gekennzeichnet sind (Überschreitung der Grenzwerte nach DIN VDE 0800-3).
  - Bei Beschädigung von Glasfaserkabeln nicht direkt in den Lichtwellenleiter blicken.
- Wasserleitungen
  - Absperrschieber schließen (lassen),
  - Betroffene Verkehrswege erforderlichenfalls großräumig sichern.

